



Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats
am Donnerstag, dem 23.07.2015

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.15 Uhr

anwesend: Vorsitzender OV Glasbrenner mit 7 Ortschaftsräten (Normalzahl 10),
Schriftführerin Seidel, Bauamtsleiter Jäger, Bürgermeister Locher

entschuldigt: Ortschaftsräte Weckesser, Singer, Schmutz

Urkundspersonen: Orin Stemper, OR Bächler

Zur Beurkundung

Vorsitzender

Ortschaftsräte

Schriftführer

Tagesordnung

1. Aktuelle Viertelstunde der Zuhörer für Fragen und Anregungen.
2. Information über Beschlüsse des Gemeinderates, die Daisbach betreffen.
3. Antrag zum Umpflügen eines Feldweges, Gewinn Öläcker
4. Anträge zur Errichtung einer Parkverbotszone, sowie Aufstellung von fest installierten Geschwindigkeits-Messgeräten in der Daisbachtalstraße.
5. Verschiedenes.

Nach Festlegung der Tagesordnung ging noch folgendes Schreiben ein:

Bauantrag: Bauliche Erweiterung auf dem Grundstück Flst.-Nr. 3147 und Flst.-Nr 3149, Kirchstr. 21.

TOP 1:) Aktuelle Viertelstunde der Zuhörer für Fragen und Anregungen.

Herr Hörner spricht die Lärmbelastung in der Ortsdurchfahrt an, hier gibt es in den letzten Jahren eine extreme Lärmzunahme, ebenso handelt es sich um eine der schlechtesten Kreisstraße für so viele LKW, die durchfahren. Die LKW fahren auch sehr schnell durch den Ort.

TOP 2:) Information über Beschlüsse des Gemeinderates, die Daisbach betreffen.

30.06.2015

Bauantrag: Errichtung von zwei Dachgauben am bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück Flst.-Nr. 4658, Tulpenstr. 12: der GR hat einstimmig zugestimmt.

Bauantrag im Kenntnissgabeverfahren: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 4702, Wiesenwaldstraße 19: der GR hat einstimmig zugestimmt.

zusätzlicher TOP nach Veröffentlichung:

Bauantrag: Bauliche Erweiterung auf dem Grundstück Flst.-Nr 3147 und Flst.-Nr. 3149, Kirchstr. 21.

OV Glasbrenner übergibt das Wort an Bauamtsleiter Jäger.

Bauamtsleiter Jäger erläutert das Bauvorhaben:

Der Ortschaftsrat befasste sich bereits in seiner Sitzung am 19.03.1015 mit dem Bauantrag und empfahl dabei dem Gemeinderat dem Bauvorhaben nicht zuzustimmen, da die Bauvorlage nicht der tatsächlichen Ist-Situation auf dem Grundstück entspricht.

Dieser Empfehlung schloss sich der Gemeinderat an.

Wie nunmehr das Baurechtsamt des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis mit Schreiben vom 28.06.2015 mitteilt, sind die vorgelegten Unterlagen des Bauherrn ausreichend, sie entsprechen dem Ist-Zustand.

Das Baurechtsamt bittet daher die Stadt Waibstadt um eine erneute Stellungnahme zu dem Bauvorhaben.

Seitens des Stadtbauamtes bestehen gegen das Bauvorhaben nach wie vor keine Bedenken.

Dem Ortschaftsrat wird daher erneut empfohlen, dem Bauvorhaben zuzustimmen und dem Gemeinderat zu empfehlen das Einvernehmen gemäß dem Baugesetzbuch und der Sanierungssatzung nunmehr zu erteilen.

OR Stacke stellt fest, dass der Stall nicht erneuert wurde, sondern es wurde auf dem Grundstück doch ein komplett neues Gebäude errichtet.

OR Bächler teilt mit, dass der Stall ein neues Dach bekommen hat und renoviert worden ist, und dieser wurde auch vergrößert. Er kann die Entscheidung des Baurechtsamtes nicht nachvollziehen. Der Lageplan stimmt nicht mit der Örtlichkeit überein, denn das neu errichtete Gebäude steht direkt auf der Grenze zum Nachbarn.

OV Glasbrenner war auch der Meinung, dass die eingereichten Planunterlagen nicht mit den Tatsachen übereinstimmen, das Baurechtsamt war aber vor Ort und hat dies überprüft. Diese sagen, es ist alles korrekt.

Bei der letzten Abstimmung im Ortschaftsrat war es der Wunsch des Gremiums, dass das Kreisbauamt die Tatsachen vor Ort überprüft, dies wurde durchgeführt und das Baurechtsamt kam zu dem Ergebnis, dass die eingereichten Planunterlagen mit der Ist-Situation übereinstimmen, so Bgm Locher.

OR Moser stellte fest, dass bei der letzten Sitzung das Gremium sogar zustimmen wollte, unter der Maßgabe, dass die Situation vor Ort überprüft wird. Nun wurde die Situation vor OR überprüft und alles ist in Ordnung, also kann man dem Bauantrag nunmehr auch zustimmen.

OR Holzmann bemerkt, dass es um den Anbau ging und nicht, wie im Schreiben vom Baurechtsamt ausgeführt um den Stall geht. Hier wurde ein Gebäude komplett neu gebaut auf die Grenze und hier stimmen die Pläne nicht mit der Ist-Situation überein.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Bauvorhaben nunmehr zu und empfiehlt dem Gemeinderat das Einvernehmen gemäß Baugesetzbuch und der Sanierungssatzung zu erteilen.

Abstimmung:

**4 Enthaltungen
4 Ja-Stimmen**

Tischvorlage 1:

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wiesenwald IV“ zur Errichtung einer Einfriedigung auf dem Grundstück Flst.-Nr. 4720, Wiesenwaldstraße 53.

Der Ortschaftsrat ist damit einverstanden, dass dieser TOP behandelt wird.

OV Glasbrenner übergibt das Wort an Bauamtsleiter Jäger.

Bauamtsleiter Jäger erläutert den vorliegenden Antrag:

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Baugebietes „Wiesenwald IV“. Ein genehmigter Bebauungsplan ist vorhanden. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden wie folgt nicht eingehalten:

- Überschreitung der zulässigen Höhe der Einfriedigung entlang der öffentlichen Verkehrsflächen (zulässig 1,00 m) um 0,20 m beim Zaun und um 0,80 m bei der Hecke.
- Stabmattenzaun anstatt Lattenzaun.

Auf den beigefügten Befreiungsantrag wird verwiesen.

Seitens des Stadtbauamtes bestehen gegen das Bauvorhaben bzw. Befreiungsantrag keine Bedenken.

Dem Ortschaftsrat wird empfohlen dem Bauvorhaben bzw. dem Befreiungsantrag zuzustimmen und dem Gemeinderat zu empfehlen das Einvernehmen zu erteilen.

OR Moser hat grundsätzlich nichts dagegen, er möchte nur anmerken, ob man nicht 0,5 m Abstand von der Straße einhalten könne, sodass die Straße im Kurvenbereich noch befahrbar bleibt, auch für breitere Fahrzeuge.

Bauamtsleiter Jäger stellt fest, dass hier normalerweise gar kein Abstand eingehalten werden muss, d.h. man kann den Eigentümer nicht zwingen, man kann es ihm nur empfehlen.

OR Kaufmann findet einen Stabmattenzaun optisch schön und die geplante Hecke ist ebenso eine tolle Sache. Er erkundigt sich nach der genauen Lage des Baugrundstückes. Der Kreuzungsberiech sollte dort weiterhin gut einsehbar sein.

OV Glasbrenner stellt fest, dass der Wunsch des Ortschaftsrates von 0,50 m Grenzabstand in den Beschluss mit aufgenommen werden sollte.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Antrag auf Befreiung von den schriftlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wiesenwald IV“ zur Errichtung einer Einfriedigung auf dem Grundstück Flst.-Nr. 4720, Wiesenwaldstraße 53 zu und empfiehlt dem Gemeinderat das Einvernehmen gemäß § 31 Baugesetzbuch hinsichtlich der Überschreitung der zulässigen Höhe der Einfriedigung um 0,20 m beim Zaun und um 0,80 m bei der Hecke, sowie der Art des Zaunes zu erteilen. Der Ortschaftsrat hat den Wunsch, dass mit dem Zaun ein Abstand von 0,5 Meter zur Grundstücksgrenze eingehalten wird.

Abstimmung:

einstimmige Zustimmung.

TOP 3:) Antrag zum Umpflügen eines Feldweges, Gewann Ölacker.

OV Glasbrenner ist bei diesem TOP befangen und nimmt im Zuhörerraum Platz. Er übergibt die Sitzungsleitung an OV-Stellvertreter Miro Bächler.

Die Fa. Glasbrenner GdR beantragt mit Schreiben vom 01.07.2015 das Umpflügen des Feldweges Flst.-Nr. 4073 und die Schaffung der Ausgleichsfläche auf dem Grundstück Flst.-Nr. 4072 im Gewann „Ölacker“ auf Gemarkung Daisbach. Die Zustimmung des Jagdpächters und des Ortsobmannes des Kreisbauernverbandes, Ortsgruppe Daisbach, werden noch bis zur Sitzung vorgelegt.

Der GR und OR haben gemeinsam einen Richtlinienkatalog festgelegt unter welchen Voraussetzungen dem Umpflügen von Feldwegen zugestimmt werden kann. Die Jägerschaft ist zu hören und der Ortsbauernverband mit Ortsobmann (Unterschrift mit Einverständnis). Diese beiden Unterlagen liegen der Stadt bis heute leider nicht vor.

Bauamtsleiter Jäger teilt mit, dass er dies dem Antragsteller rechtzeitig mitgeteilt hat, dass diese Unterlagen noch fehlen. Ebenso fehlt noch der unterschriebene Antrag des Antragstellers. Ohne diese vorliegenden Unterlagen sollte man hier nichts entscheiden.

OV-Stellvertreter Bächler ist der Meinung, dass man daher den TOP vertagen sollte, der OR hat gemeinsam mit dem GR diese Richtlinien festgelegt. Leider fehlen noch die Unterschriften der angehörten Personen: der Jagdpächter, sowie der Ortsbauernverband.

Die vorherige Zustimmung der Jagdpächter und des Ortsbauernverbandes wird benötigt, ohne diese Erklärung kann man nicht entscheiden. Ebenso fehlt der unterschriebene Antrag.

OR Moser stellt fest, dass auch die vorgeschlagene Ausgleichsfläche nicht so möglich ist. Dies hat er auch dem Antragsteller bereits mitgeteilt.

OV-Stellvertreter Bächler stellt fest, formal fehlen also 3 Unterschriften, die des Antragstellers, die vom Ortsobmann (Bauernverband) und die des Jagdpächters.

Der Ortschaftsrat spricht hier nur eine Empfehlung an den GR aus. Der OR kann hier auch eine Entscheidung treffen, unter der Maßgabe, dass der GR diesen TOP nur in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt, wenn alle Unterlagen bis dahin vorliegen, so würde man keine Zeit verlieren, so ein Vorschlag von Bauamtsleiter Jäger

OR Kaufmann findet diesen Vorschlag gut, das wäre zu empfehlen, und so würde man dem Antragsteller die Möglichkeit geben, die noch fehlenden Unterlagen bis zur Sitzung am kommenden Dienstag vorzulegen. Unter der Maßgabe dass er bis nächste Woche alles vorgelegt hat, können wir doch heute abstimmen.

Bgm Locher stellt fest, die Ausgleichsfläche sollte aber auch noch geklärt werden, wenn diese vom Ortschaftsrat so nicht akzeptiert wird.

Diese Ausgleichsfläche muss auch mit dem Jagdpächter abgeklärt werden, so OR Moser.

Es fehlen also nicht nur die 3 Unterschriften, sondern es gibt auch noch Klärungsbedarf bezüglich der vorgeschlagenen Ausgleichsfläche, so OV-Stellvertreter Büchler.

OR Moser ist nicht mehr dafür dass man eine Ausgleichsfläche an den Gewässerrand legt.

Antrag auf Vertagung:

OV-Stellvertreter Büchler stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Abstimmung:

5 Ja-Stimmen

1 Enthaltung

1 Nein-Stimme

TOP 4:) Antrag zur Errichtung einer Parkverbotszone sowie Aufstellung von fest installierten Geschwindigkeits-Messgeräten in der Daisbachtalstraße.

OV Glasbrenner informiert:

1. Punkt:

OR Weckesser hat in der letzten OR-Sitzung vorgeschlagen, ortsauswärts vom Haus Daisbachtalstraße 5 bis Ortsende (der Mauer entlang) eine Parkverbotszone zu errichten.

2. Punkt:

Aufstellen von Blitzgeräten in der Daisbachtalstraße: es wird zu schnell in den Ort reingefahren und rausgefahren. Daher wäre der Wunsch, feste Geschwindigkeits-Messgeräte aufzustellen - einen am Ortseingang und einen am Ortsausgang. Was die Verkehrskommission dazu sagen wird, wird man dann ja sehen, so OV Glasbrenner. Es gibt viele kleine Gemeinden, die einen festen Blitzer haben. Man sollte die Verkehrsbehörde damit einmal konfrontieren.

zu Punkt 1 :Parkverbotszone: von der Daisbachtalstraße 5 bis Ortsausgang (der Mauer entlang)

ORin Stemper stellt fest, dass dort wirklich eine schwierige Situation ist, wenn 5 Autos parken, hat man keine Möglichkeit auszuweichen, wenn von Sinsheim her ein Auto kommt. Man kann nicht zwischen die Autos fahren um den Gegenverkehr durchfahren zu lassen. Hier könnten vielleicht ein paar Parkbuchten auch Abhilfe schaffen, anstelle eines kompletten Parkverbotes. Man sollte hier auf jeden Fall etwas tun, da die Situation so nicht auf Dauer gut ist.

OV Glasbrenner stellt fest, dass die derzeitige Situation für ihn ein Kompromiss ist, es kommen alle Fahrzeuge durch, man muss manchmal eben etwas warten. Wenn dort eine Parkverbotszone ist, wird zu schnell gefahren, doch es sollte unser Ziel sein, im Interesse der Anwohner den Verkehr zu verlangsamen.

ORin Stemper stellt fest, dass daher Parkbuchten ein guter Kompromiss wäre, man könnte ausweichen und es würde nicht zum schnellen fahren verleiten. Die Anwohner können ja auch auf dem Friedhof parken.

OR Bächler stellt fest, dass wir hier ein zweigeteiltes Problem haben – wenn die Seite am Ortsausgang zugeparkt ist, muss man auf die Gegenfahrbahn ausweichen und sieht nicht, was von oben kommt und es wird von Sinsheim her kommend viel zu schnell ins Dorf reingefahren. Wenn man dort auch ein komplettes Parkverbot eingerichtet würde, würde das Tempo im Ortsausgang Richtung Sinsheim auch zunehmen. Daher sein Vorschlag: wir haben auf der Seite des Friedhofes (Ortseinfahrt) ein komplettes Parkverbot. Dieses könnte man teilen, sodass ein Teil des Parkverbots auf die andere Seite verlegt wird, so können die Anwohner auf der Friedhofseite parken. Also ein wechselseitiges Parkverbot.

Die Gefahrenstelle ist die Kuppe. Im Kuppenbereich (Ortsausgang Richtung Sinsheim) sollte kein Parkverbot errichtet werden, da dies zum schnellen fahren führt, und dort ist die Ausfahrt an der Wolfstraße.

OR Holzmann findet den Vorschlag von OR Bächler sehr gut, oben rein rechts das Parken erlauben (bremst den Verkehr am Ortseingang) und dafür oben an der Kuppe Parkverbot (Ortsausgang).

OR Stacker stellt fest, dass das Parkverbot damals nur auf die Seite gelegt wurde, da auf der anderen Seite noch zwei Lebensmittelgeschäfte waren. Man wollte, dass vor den Geschäften weiterhin geparkt werden kann. Aber der Vorschlag von OR Bächler wäre einen Versuch wert.

Dort ist 30 km/h durch den kompletten Ort, und da kann jeder reagieren und ausweichen, der sich an diese Geschwindigkeit hält, so OV Glasbrenner.

ORin Stemper findet den Vorschlag von OR Bächler gut, dies könnte man mal probieren, sie muss aber auch den Bedenken von OR Kaufmann zustimmen, dass ein Parkverbot oben vor der Kuppe zum schnellen Fahren verleitet und dort danach gleich die Ausfahrt an der Wolfstraße ist. Diese wird dann zu einer Gefahrenstelle.

OV Glasbrenner gibt zu bedenken, ob man ein Durchfahrtsverbot für den Schwerlastverkehr beantragen könnte.

Bgm Locher stellt fest, dass dies nicht zu einer Reduzierung des Schwerlastverkehrs führt, da diese trotzdem durchfahren dürfen, wenn sie im Radius von 75 km etwas liefern. Also verhindert man mit einem Durchfahrtsverbot nicht das Verkehrsaufkommen und den Lärm.

Zuhörer Grasmick darf hierzu kurz Stellung nehmen:

Herr Grasmick teilt mit, dass es für ihn sehr schwierig ist aus seiner Garage auszuparken, wenn oben 5 Autos parken ist die Sicht sehr schlecht. Er findet den Vorschlag von OR Bächler auch sehr gut, wenn dort ein Parkverbot ist, werden die Autos auch Richtung Ortsausgang schnell fahren. Weiter gibt er zu bedenken, dass die Anwohner kleine Kinder haben und daher vor dem Haus parken müssen. Die perfekte Situation zu finden ist daher schwierig. Vielleicht könnte man das Parken auf 3 Autos beschränken, das wäre vielleicht schon sehr hilfreich.

OV Glasbrenner stellt fest, dass es der einhellige Wunsch des Ortschaftsrates ist, dort etwas zu tun.

ORin Stemper macht den Vorschlag sich das ganze vielleicht doch noch einmal vor Ort anzuschauen und die Entscheidung heute zu vertagen.

Bgm Locher macht den Vorschlag, die beiden Varianten von der Verkehrskommission prüfen zu lassen, also nur ein einseitiges Parkverbot oder ein wechselseitiges Parkverbot.

OR Kaufmann möchte die Varianten auf einem Plan eingezeichnet haben, sodass man eine bessere Vorstellung hat von der Situation und dann kann man sich das ganze nochmal vor Ort ansehen.

Man kann die Varianten ja mal in einen Plan einzeichnen und der Kommission diese vorlegen, so OR Moser.

OR Kaufmann macht den Vorschlag, dass man vorher vielleicht auch einmal mit den betroffenen Anwohnern am Ortsausgang reden könnte bezüglich der Parksituation. Ebenso muss er Zuhörer Hörner zustimmen, dass der Lärmpegel von Schwerlastverkehr sehr hoch ist, auch durch die unebene schlechte Straße.

ORin Stemper regt an bei der Ortsbegehung die Anwohner mit einzuladen um über die Situation zu reden.

OV Glasbrenner schlägt folgendes vor:

Einen vor Ort Termin, dazu werden die Anwohner eingeladen.

Die Geschwindigkeits-Messgeräte können wir ja unabhängig davon beantragen, so OV Glasbrenner.

Beim Standort der Blitzer kommt es auch auf die Parksituation an, daher sollte man diese Entscheidung auch vertagen, bis wir wissen, wo parken erlaubt ist und wo ein Parkverbot ist, so OR Stacke.

Abstimmung:

einstimmige Zustimmung

OR Kaufmann möchte hierzu bei der nächsten Sitzung eine Vorlage haben mit Plänen der Ortsdurchfahrt.

Bauamtsleiter Jäger teilt mit, dass es noch Pläne hierzu gibt, diese bringt er bei der nächsten Sitzung gerne als Vorlage.

TOP 5:) Verschiedenes.

OV Glasbrenner informiert:

- die Öffnungszeiten / Verkaufszeiten der mobilen Verkaufswägen wurden, wie vom OR gewünscht, im Nachrichtenblatt veröffentlicht.
- Ebenso hat er mit dem Betreiber des Rollenden Supermarkts gesprochen. Dieser ist nicht bereit, für eine feste Zeit auf dem Dorfplatz zu stehen und will an seinem Fahrplan festhalten.

Feldweginstandsetzung Eschelbronner Weg:

Bgm Locher teilt mit, dass Herr Kurt Spiegel derzeit die Ausschreibung macht.

OR Moser hat sich das Ganze nochmals vor Ort angesehen, und denkt jetzt, dass es doch Sinn macht, nur das Steilstück neu zu machen.

OR Büchler stellt fest, dass wir hier von einer doppelten Länge sprechen, wenn das Stück komplett neu gemacht wird, es genügt das Steilstück. Das Wasser wird man beseitigen können, man muss den Weg zwingend drehen.

OR Stacke war bei der letzten Sitzung auch dafür, das Zwischenstück mitzumachen, d.h. alles komplett zu teeren. Aber es handelt sich dabei um ein riesiges Stück, nämlich die doppelte Länge. Jetzt ist er auch der Meinung, dass man das nicht ganz teeren muss, das Teilstück reicht völlig aus.

Derselben Meinung ist auch OR Kaufmann, die Hälfte teeren genügt, nur das Steilstück.

Bgm. Locher erinnert an die im HH eingesetzten Mittel, jetzt warten wir mal ab, was für Preise bei der Ausschreibung herauskommen.

OV Glasbrenner gibt bekannt, dass die Lücke des Radweges von Sinsheim nach Waibstadt (bei der Mülldeponie) geschlossen wird. Die Kosten übernimmt das Land.

Das Teilstück des Radweges von Daisbach nach Neidenstein wurde vom Rhein-Neckar-Kreis abgelehnt, so OV Glasbrenner.

OR Moser stellt fest, dass wir uns jetzt im Gremium Gedanken machen sollten über diesen Radwegausbau, evtl. Ausbau des Feldweges. Wir wollten ja die Entscheidung abwarten, jetzt liegt es an uns.

OV Glasbrenner teilt mit, dass die Küche in der Turnhalle eine Grundreinigung notwendig hat. Hierzu hat Herr Fischer ein Angebot eingeholt. Das Angebot liegt in einer Höhe von 600 Euro. Daher wurde von der Stadt Waibstadt angeregt, ob diese Reinigung nicht ein örtlicher Verein übernehmen möchte, gegen eine kleine Entschädigung

In Waibstadt wurde in der Halle die Grundreinigung auch vom Hallenwart durchgeführt, daher das Angebot an die Daisbacher Vereine, ob ein oder zwei Vereine bereit wären, diese Reinigung gegen eine Entschädigung von 350 Euro durchzuführen, so Bgm Locher. So würde das Geld auch im Ort bleiben und den Vereinen zu Gute kommen.

OV Glasbrenner stellt fest, dass seit seinem Amtsbeginn 2009 noch keine Grundreinigung durchgeführt worden ist.

In der kommenden Vereinssitzung sollte man dies bekannt geben, das bietet sich ja jetzt an. Für die Vereine ist ein Anreiz da, wenn diese eine Entschädigung von 350 Euro erhalten, so OR Moser.

OV Glasbrenner teilt mit, dass die beiden Kirchengemeinden gebeten haben, wie auch in anderen Gemeinden, am Ortseingang einen Schild aufzustellen über die Gottesdienstzeiten. Die Ortschaftsräte haben nichts dagegen.

Bauamtsleiter Jäger teilt mit, dass dies beim Straßenbauamt beantragt werden muss, da alle Schilder gleich aussehen müssen.

OV Glasbrenner gibt bekannt, dass die Schützengemeinschaft zum Grümpelschießen einlädt.

OR Holzmann macht auch die noch immer defekte Straßenlaterne in der Kirchstraße 22 aufmerksam.

OR Schmitt stellt fest, dass die Straßenlaterne an der Treppe Lilienstraße/Vierlingstraße nachts wieder brennen sollte, da dies eine Gefahrenstelle ist. Er wurde hier von mehreren Personen angesprochen.

Nach einstimmiger Meinung im Ortschaftsrat soll diese wieder eingeschaltet werden. Es wird auch hier keine Ausnahmen mehr geben.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21.15 Uhr